



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

Freitag, 9. Dezember 2016

Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung des Nachrückens einer Kreistagsabgeordneten	S. 348
Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Veräußerung eines So. Kfz. Löschfahrzeuges	S. 349
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au	S. 350
Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Seekanal	S. 352
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge für das Haushaltsjahr 2017	S. 353
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2017	S. 354
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2017	S. 355
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau für das Haushaltsjahr 2017	S. 356
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau für das Haushaltsjahr 2017	S. 357

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au für das Haushaltsjahr 2017	S. 358
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Iselbek für das Haushaltsjahr 2017	S. 359
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Seekanal für das Haushaltsjahr 2017	S. 360
Bekanntmachung der 1.Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2016	S. 361
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2017	S. 362
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2017	S. 364

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Nachrückens einer Kreistagsabgeordneten

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Herr Lothar Fries hat sein Mandat als Kreistagsabgeordneter mit Wirkung zum 30.11.2016 niedergelegt.

Nach § 44 GKWG stelle ich nächstfolgende, bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

Frau Andrea Linfoot,
Fridtjof-Nansen-Weg 5,
24119 Kronshagen,

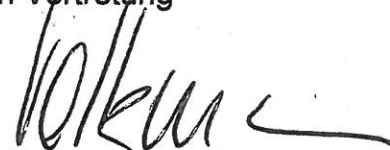
ab dem 08.12.2016 als neue Vertreterin für den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde fest.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 GKWG gegen meine Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

Rendsburg, 07.12.2016



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
als Kreiswahlleiter
in Vertretung


Volkmann

Bekanntmachung

Veräußerung eines So. Kfz. Löschfahrzeug

Aus dem Fahrzeugbestand des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird das nachstehende Fahrzeug meistbietend zum Verkauf angeboten.

Hersteller:	Daimler-Benz
Typ:	LAF 1113 B
Aufbauart (lt. Fahrzeugbrief)	So. Kfz.-Löschfahrzeug mit Wassertank über 1.000 l
Leistung/Hubraum:	124 KW / 5.638 ccm
Zul. Gesamtgewicht:	12.000 kg
Kraftstoff:	Diesel
Tag der 1. Zulassung:	31.05.1977
Abmeldung:	16.01.2014
Hauptuntersuchung:	fällig
Km-Stand lt. Tacho:	32.995km

Sonstiges:

- Sondersignalanlage: vorhanden (Blaulicht und Horn ohne Funktion)
- Fachdienstausstattung: nicht vorhanden
- Funkausstattung: nicht vorhanden (Ausbauspuren)
- Lieferart: nur durch Abholung – eine Ladehilfe steht nicht zur Verfügung

Zustand:

- Gebrauchsspuren und Rostschäden (Kotflügel/Radiäufe)
- Standschäden und Durchrostungen nicht ausgeschlossen
- Undichtigkeiten am Zylinderkopf
- Fahrzeugbatterien defekt
- Bereifung ist überaltert
- Windenanlage defekt
- Lichtmastanlage defekt

Sämtliche Wappen und Schriftzüge sind vom Erwerber zu entfernen.

Es wird angeraten, dass Fahrzeug vor Gebotsabgabe zu besichtigen. Das Angebot erfolgt, wie bei der Bieterbesichtigung gesehen oder hätte gesehen werden können.
Das Fahrzeug kann nach Absprache mit Herrn Thoms, Tel. (04331) 202-166, besichtigt werden.

Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt erst nach Zahlung des Gebots in dem bestehenden Zustand. Das Fahrzeug ist nach Zuschlagserteilung innerhalb von 14 Tagen vom Gelände zu entfernen.

Angebote für dieses Fahrzeug sind bis zum **23. Dezember 2016** einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „Angebot für das Fahrzeug RD - 8104“ an den

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst 2.5, Feuerwehr und Katastrophenschutz
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

zu adressieren.

**2. Satzung
zur Änderung der SATZUNG
des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au**

Aufgrund § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I, Seite 405) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au vom 17.03.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au vom 08.12.2008, geändert durch Satzung vom 06.12.2010 erlassen:

**Artikel 1
Name, Sitz, Verbandsgebiet**

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 1.950 ha groß und umfasst die Einzugsgebiete der Gewässer „Felmer Au“ und „Graben I“, das sind Flächen in den Gemeinden Felm, Gettorf, Osdorf, Neuwittenbek und Tüttendorf,

2. § 1 als neuer Abs. 4 wird eingeführt:

(4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.


3. § 1 als neuer Absatz 5 wird eingeführt:

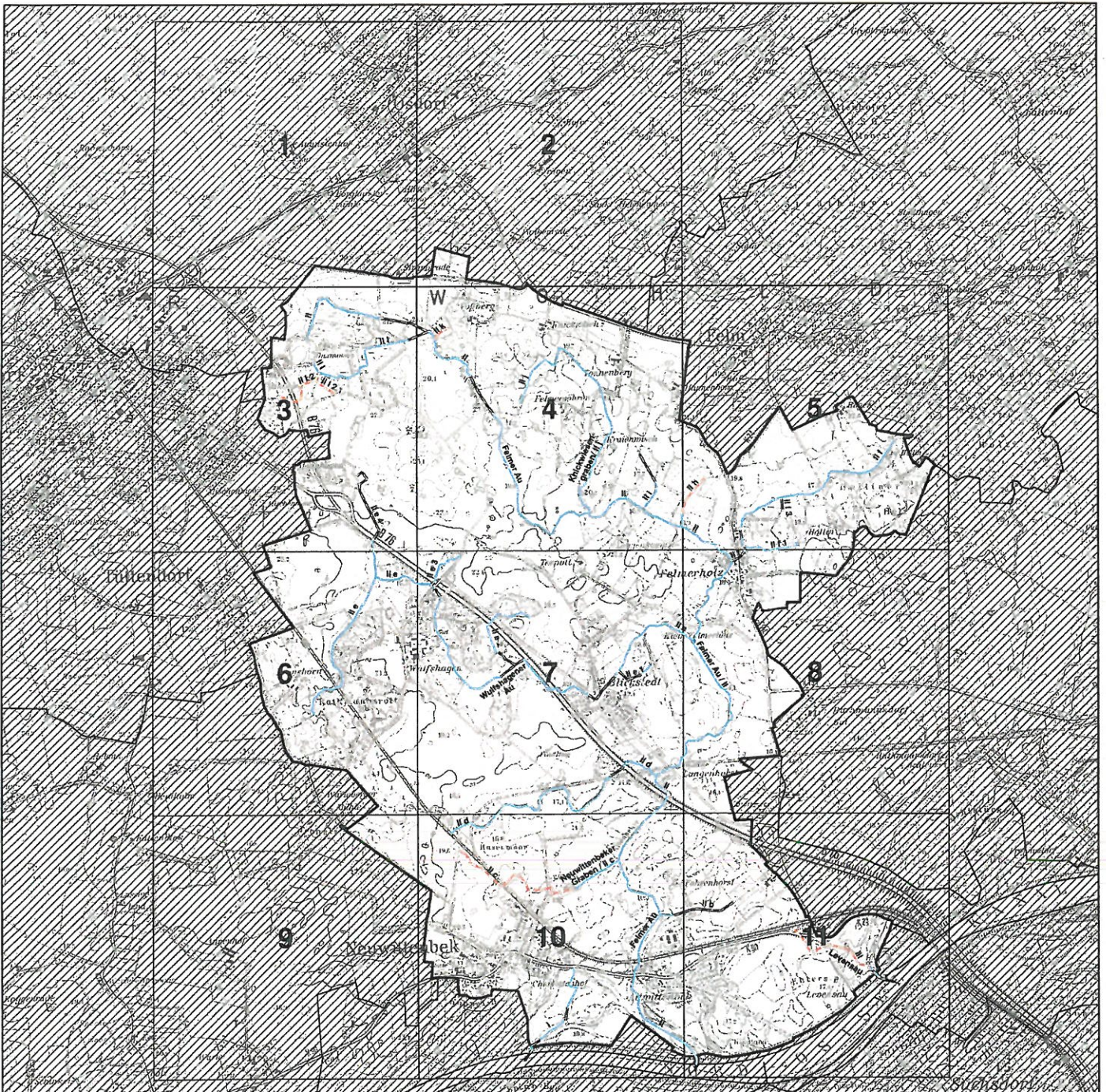
(5) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg verwahrt. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes, niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

4. § 1 der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 6

**Artikel 2
Inkrafttreten**








Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft

<p>1. beschlossen durch den Verbandsausschuss am 17.03.2014</p> <p style="text-align: center;"> Wasser- und Bodenverband 17.03.14, Felmerholz-Verbandsvorsteher „Felmer Au“</p>	<p>2. genehmigt: Rendsburg, <u>09.07.14</u></p> <p>i.A.  Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p> 
<p>3. ausgefertigt:</p> <p><u>14.04.14</u>  Wasser- und Bodenverband - Unterhaltungsverband Felmerholz-Verbandsvorsteher „Felmer Au“</p>	<p>4. bekannt gemacht am <u>09. Dez. 2016</u></p> <p> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>



Legende

Gewässer

-  Gewässer
-  Verrohrung
-  Seedurchfluss
-  Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft
-  Gewässerkartenblattschnitt mit Nummern
-  Nachbarverbände
-  WBV Felmer Au

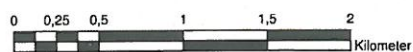
**Übersichtskarte
WBV Felmer Au**
Bestandteil der Satzung

Bestandteil der Satzung
Der Landrat des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
als Aufsichtsbehörde
der Wasser- und Bodenverbände
08. APR. 2014

Stand: 18. März 2014
aufgestellt:
Ingenieurbüro Peter Heidel
24220 Flintbek



~~Maßstab: 1:25.000~~
Kopie ohne Maßstab



Ausgefertigt:

Felmerholz, den

gez. Hans Peter Mumm
Verbandsvorsteher
WBV Felmer Au

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Seekanal“

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 18.11.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Seekanal“ mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 2 WVG erlassen:


Artikel 1

§ 14 Absatz 3 wird gestrichen:

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Seekanal“ tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die Satzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

<p>1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 18.11.2016</p> <p>Emkendorf, den 28.11.2016</p>  <p>Hans-Jürgen Hameister Verbandsvorsteher</p>	<p>2. Genehmigt Rendsburg, den <u>28.11.2016</u></p>  <p>- S -</p>  <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>
<p>3. Ausgefertigt: Emkendorf, den 28.11.2016</p>  <p>Hans-Jürgen Hameister Verbandsvorsteher</p>	<p>4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den <u>09. Dez. 2016</u></p>  <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände</p>

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Sorge

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung* vom 29.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

115.100,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

Einnahmen von 0,00 EUR und Ausgaben von 0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.09.2017.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>5,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>3,50</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>0,50</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>0</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>0</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>0</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>0</u>	EUR/ha

Owschlag, den 29.11.2016
(Ort) (Datum)

[Handwritten Signature]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Dorfstr. 29, 24811 Owschlag, Tel.04336-3218 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung am: 09. Dez. 2016

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung vom 28.11.16 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.600 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

245.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

- 1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
- 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
- 3 Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,- Stellen
- 4 Der Hebetermin auf den 01.05.17
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>5,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>—</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	<u>—</u>	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>—</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	<u>—</u>	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

09. Dez. 2016

Schulz/N. den 28. Nov. 2016
(Ort) (Datum)

A. J. Schüle
(Verbandsvorsteher)

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 25.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

1.	Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag	19,50	EUR/Mitglied
2.	Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag	6,50	EUR/BE
3.	Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2017** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am **09. Dez. 2016**

Duvenstedt, den 25.11.2016


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasser- und Bodenverband Olendieksau

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 30.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

79.700 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

35.000 €.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf | 0 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000 EUR |
| 3. Der Hebetermin auf den | 01.05.2017 |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag | 17,00 EUR / Mitglied |
| 2. Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag | 7,00 EUR / BE |
| 3. Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 0,50 EUR / ha |

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 09. Dez. 2016

Langwedel, den 30.11.2016


Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Melsdorfer Au

für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 29.800,00 € und die Aufwendungen mit 29.400,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 400,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 10,00 € (861 BE)

Flächenbeitrag: 6,00 € (2.288 BE)

Schöpfwerksbeitrag: 180,00 € (17 BE)


Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Koel
Ort

den 29.11.16


Verbandsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Iselbek

für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 16.500,00 € und die Aufwendungen mit 14.100,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 2.400,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag: 4,00 € (3.185 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Iseldorf , den 28.11.16
Ort

M. J. J.
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Seekanal

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 18.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

29.600 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.04.2017 festgesetzt.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandsatzung am **09. Dez. 2016**

Emkendorf, den

18.11.1016

gez. Hameister

Verbandsvorsteher

**Wasserbeschaffungsverband
Rumohr**

**1. Nachtragshaushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2016**

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 07.12.2016 festgesetzt und am 07.12.2016 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	18.200	400	424.300	442.100
die Ausgaben	21.500	3.700	424.300	442.100
2. im Vermögensplan die Einnahmen	257.800	11.000	235.200	482.000
die Ausgaben	274.400	27.600	235.200	482.000

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher
wie bisher
wie bisher

0,-- EUR auf
0,-- EUR
0,-- EUR.

150.000,-- EUR

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Wasserbeschaffungsverband Rumohr
Der Verbandsvorsteher

S. Herz
.....

Bordesholm, den 07.12.2016

**Wasserbeschaffungsverband
Rumohr**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2017**

Die nachstehende Haushaltssatzung ist von der Versbandsversammlung am 07.12.2016 festgesetzt und am 07.12.2016 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen:

im Erfolgsplan	424.900,-- EUR
im Vermögensplan	239.800,-- EUR

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite 0,-- EUR.

Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird auf **0,85 EUR** je cbm entnommenen Wassers festgesetzt. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Hinsichtlich der Festsetzung des Beitragssatzes wird auf § 5, hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr auf § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung verwiesen.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltsatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 07.12.2016

Der Verbandsvorsteher

S. Hoffmann

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gettorf und Umgegend
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.H.S. 39) in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl.Schl.H. S. 122) und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 28. Nov. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.348.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.857.900,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	490.800,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.892.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.225.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	667.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	auf	0,00 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	auf	0,00 EUR
3.der Gesamtbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 EUR
4.die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	29 Stellen, davon 4 Vollzeit

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.882.000,00 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

1.Gemeinde Gettorf	1.801.531,44
2.Gemeinde Lindau	215.894,64
3.Gemeinde Tüttendorf	189.171,80
4.Gemeinde Neudorf-Bornstein	102.933,14
5.Gemeinde Schinkel	120.724,34
6.Gemeinde Osdorf	312.166,45
7.Gemeinde Neuwittenbek	61.571,69
8.Gemeinde Noer	78.006,50
	2.882.000,00

§ 4

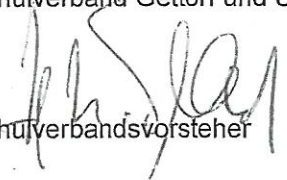
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 30. Nov. 2016



Schulverband-Gettorf und Umgegend


Schulverbandsvorsteher